

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

71. Sitzung
4. Mai 2026

Beginn: 14.03 Uhr
Schluss: 15.46 Uhr
Vorsitz: Johannes Kraft (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Christopher Förster (CDU) beantragt, die Tagesordnung um Punkt 4 – neu – zu ergänzen.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) weist darauf hin, dass es den Oppositionsfractionen aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich gewesen sei, sich inhaltlich mit dem Antrag zu befassen. Sie schlägt daher vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der **Ausschuss** beschließt, gemäß des Antrags der Koalitionsfraktionen die Tagesordnung um Punkt 4 – neu – zu ergänzen.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Vorsitzender Johannes Kraft teilt mit, dass im Vorfeld der Sitzung keine Fragen schriftlich eingereicht worden seien.

Christopher Förster (CDU) weist darauf hin, dass die Webseite des Abgeordnetenhauses am Wochenende sowie am heutigen Tag nicht erreichbar gewesen sei. Zudem sei das W-Lan zunächst nicht verfügbar gewesen. Habe es einen Angriff auf das Netz des Abgeordnetenhauses gegeben?

Staatssekretär Matthias Hundt (Skzl) erklärt, dass laut CERT kein Angriff vorgelegen habe; Ursache sei vielmehr ein Hardwareausfall gewesen. Die genauen Ursachen müssten noch geklärt werden.

Stefan Ziller (GRÜNE) verweist auf Presseberichte, wonach die digitale Akte noch einmal auf null gesetzt werden solle. Wie sollten die Beschäftigten der Berliner Verwaltung angesichts der bestehenden Zweifel an dem Projekt motiviert werden, den Prozess fortzusetzen?

Staatssekretär Matthias Hundt (Skzl) stellt klar, er habe in einem Interview den Wunsch nach einem Neustart der E-Akte geäußert, da er sowohl mit der aktuellen Umsetzungsgeschwindigkeit als auch mit den Leistungen des Herstellers unzufrieden sei. Dieser habe bislang lediglich die Hälfte der zugesagten Leistungen erbracht. Darunter leide die Berliner Verwaltung. Aktuell werde versucht, die Umsetzung voranzubringen und die bestehenden Defizite auszugleichen. Ein Neustart der E-Akte sei jedoch unrealistisch.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt nach, weshalb eine Kündigung des Vertrags bzw. eine Neuausschreibung der E-Akte grundsätzlich ausgeschlossen werde.

Staatssekretär Matthias Hundt (Skzl) wiederholt, dass eine Vertragskündigung nicht vorgesehen sei. Zahlreiche Fachverfahren seien von der E-Akte abhängig. Derzeit würden die konkreten Ursachen für die Verzögerungen geprüft. Nach aktueller Aktenlage sei der Hersteller zu 50 Prozent dafür verantwortlich. Gemeinsam mit dem Hersteller werden nun geprüft, wie die Umsetzung beschleunigt werden könne. Darüber hinaus bestünden organisatorische Defizite, aus denen Konsequenzen gezogen würden. Die Beschäftigten der Landesverwaltung seien für die Verzögerungen nicht verantwortlich. Statt die Schuldfrage zu diskutieren, müsse die Umsetzung vorangetrieben werden.

Carsten Schatz (LINKE) weist darauf hin, dass nach dem Hackerangriff auf ein Heizkraftwerk in Neukölln Dokumente im Internet veröffentlicht worden seien. Seien neben Verwaltungs- und Geschäftsdokumente auch Betriebsunterlagen betroffen?

Staatssekretär Matthias Hundt (Skzl) antwortet, dass die im Internet veröffentlichten Daten noch verifiziert werden müssten. Die Stadtwerke Neukölln hätten ihren Bericht zum Hackerangriff vorgelegt. Derzeit werde geprüft, welche Daten in welchem Umfang abgeflossen seien. Nach Abschluss der Prüfungen werde er dem Ausschuss darüber berichten.

Carsten Schatz (LINKE) bittet darum, dass ein schriftlicher Bericht vorgelegt werde. Gehöre das Heizkraftwerk nach Ansicht des Staatssekretärs zu den KRITIS-Unternehmen?

Staatssekretär Matthias Hundt (Skzl) erklärt, die Einordnung als KRITIS- Unternehmen sei klar geregelt. Alle Unternehmen mit diesem Status müssten entsprechende Maßnahmen und Meldekettten einhalten. Das Heizkraftwerk stehe auf dieser Liste. Anlässlich des Hackerangriffs werde dessen Einstufung erneut überprüft. Anschließend werde er dem Ausschuss einen Bericht vorlegen.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen und der Tagesordnungspunkt abgeschlossen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei

Staatssekretär Matthias Hundt (Skzl) berichtet, dass sich am 12. Mai die Digitalministerkonferenz – DMK – mit der föderalen Modernisierungsagenda, der Bund-ID, der EUDI-Wallet, dem „Digital Only“-Prinzip, der Registermodernisierung und der digitalen Souveränität befassen werde.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0155](#)
DiDat
Datenschutzvorfall bei einem Dienstleister der BVG
– In welchem Umfang wurde der Schutz
personenbezogener Daten nach Art. 34
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verletzt?
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Hierzu: Anhörung

Vorsitzender Johannes Kraft weist darauf hin, dass das Thema schon einmal im Ausschuss behandelt worden sei. Der Ausschuss habe sich damals darauf verständigt, die Untersuchungsergebnisse zu beraten, sobald diese der Datenschutzbeauftragten vorlägen. Er stelle fest, dass auf eine erneute Begründung der Besprechung durch die antragstellenden Fraktionen verzichtet werde. Er begrüße im Ausschuss die beiden Anzuhörenden Herrn Dr. Alexander Steinbrecher, den Leiter der Geschäftseinheit Recht, Datenschutz und Forderungsmanagement bei der BVG, und Herrn Kilian Spuck, den zuständigen Leiter für den Datenschutz bei der BVG, und erteile zunächst Frau Meike Kamp, der Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, das Wort.

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) berichtet, die BVG habe einen Dienstleister mit dem Versand von Briefen und E-Mails an rund 180 000 Kundinnen und Kunden des Ende 2024 ausgelaufenen Berlin-Abos, des sogenannten 29-Euro-Tickets, beauftragt. Durch einen Angriff auf die IT-Systeme des Dienstleisters sei es zu einem Datenschutzvorfall gekommen, von dem auch Daten der BVG betroffen gewesen seien. Die Prüfung habe ergeben, dass die BVG ihre Kontrollpflichten gegenüber dem Dienstleister nicht ausreichend wahrgenommen habe. Da der Auftrag zum Zeitpunkt des Vorfalls bereits abgeschlossen gewesen sei, hätten die Kundendaten nicht mehr beim Dienstleister gespeichert werden dürfen. Die BVG habe sich auf eine vertraglich nicht eindeutig geregelte Löschung verlassen und diese nicht überprüft. Aufgrund unzureichender interner organisatorischer Maßnahmen sei der Vorfall zudem nicht unverzüglich untersucht und infolgedessen verspätet gemeldet worden. Dies habe zu einer verzögerten Information der Betroffenen geführt. Diese Verzögerung sei jedoch nicht Gegenstand der Verwarnung gewesen. Zudem habe der Vertrag zwischen BVG und Dienstleister entgegen den Vorgaben der

DSGVO kein hinreichend konkretes Verfahren zum Umgang mit Datenschutzvorfällen vorgesehen. Aufgrund dieser Verstöße sei die BVG mit Schreiben vom 20. April verwarnet worden.

Es sei positiv zu bewerten, dass die BVG Maßnahmen zur Verhinderung vergleichbarer Vorfälle und zur Beschleunigung der Bearbeitung eingeleitet habe. Zudem habe sich die BVG im Gesamtverfahren sehr kooperativ gezeigt. Die Prüfung hinsichtlich des Dienstleisters sei noch nicht abgeschlossen, sodass hierzu noch keine Aussagen getroffen werden könnten.

Dr. Alexander Steinbrecher (Berliner Verkehrsbetriebe – BVG –; Leiter der Geschäftseinheit Recht, Datenschutz und Forderungsmanagement) erklärt, dass IT-Sicherheit für die BVG von großer Bedeutung sei und der Cyberangriff auf den Dienstleister sehr ernst genommen werde. Künftig solle die Information sowohl der Datenschutzbehörde als auch der Betroffenen schneller und zielgerichteter erfolgen. Die BVG akzeptiere die Verwarnung der Datenschutzbehörde und verzichte auf rechtlichen Widerspruch. Der Angriff habe ausschließlich die IT des Dienstleisters und nicht die Systeme der BVG betroffen. Bereits vor der Verwarnung seien Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Vorfälle eingeleitet worden. So sei das Postfach für die Meldungen von Betroffenen umstrukturiert und seit 2025 ein gestuftes Meldeverfahren eingeführt worden. Zudem seien die Musterverträge zur Auftragsdatenverarbeitung nachgeschärft worden.

Christopher Förster (CDU) hebt hervor, dass der Vorfall bereits vor einem Jahr bekannt geworden sei. Wann werde die Datenschutzbehörde ihre Prüfung abschließen?

Habe es bei der BVG Rückmeldungen betroffener Kundinnen oder Kunden sowie gegebenenfalls finanzielle Forderungen gegeben?

Marc Vallendar (AfD) unterstreicht, dass der Dienstleister von der BVG und nicht von den betroffenen Kunden ausgesucht worden sei. Die Verantwortung liege daher gemäß Artikel 28 DSGVO bei der BVG. Wie streng sei der Auftragsverarbeiter ausgewählt und auditiert worden? Warum seien zwischen der Aufdeckung des Angriffs am 7. April und der Meldung an die Datenschutzbeauftragten am 30. April nahezu drei Wochen vergangen? Welche Konsequenzen ziehe die BVG für ihre rund 100 weiteren Auftragsverarbeiter?

Der Fall zeige, dass Sicherheitslücken auch bei der Auftragsverarbeitung durch Landesbetriebe bestünden. Seine Fraktion erwarte daher vom Senat eine übergreifende Strategie für die Auftragsverarbeitung in allen Berliner Landesunternehmen mit verbindlichen Mindeststandards, verpflichtenden Auditierungen und einer klaren 72-Stunden-Meldekette. Diese Anhörung dürfe nicht der Endpunkt, sondern erst der Anfang sein.

Nach öffentlichen Angaben seien mindestens 145 Klagen nach Artikel 82 DSGVO eingereicht worden. Mit welcher Gesamthaftungssumme rechne die BVG in ihrer Risikobilanz? Sei das Schadensereignis durch eine Versicherung abgedeckt? Welche Konsequenzen habe der Vorfall für die Auftragsverarbeitung? Werde der betreffende Auftragsverarbeiter weiterhin als Dienstleister für die BVG tätig sein? Falls ja, unter welchen geänderten technisch-organisatorischen Maßnahmen; falls nein, wann sei die Zusammenarbeit beendet worden? Solle innerhalb der BVG eine 72-Stunden-Frist für die Meldekette eingeführt werden; falls ja, wie könne deren Einhaltung organisatorisch sichergestellt werden?

Carsten Schatz (LINKE) möchte wissen, welche konkreten Lehren die BVG aus dem Vorfall gezogen habe. Warum habe die Meldung an die Datenschutzbeauftragte so lange gedauert, und welche Vorkehrungen seien getroffen worden, um solche Verzögerungen künftig zu vermeiden? Wie würden Dienstleister künftig ausgewählt und Kontrollmaßnahmen angepasst? Wie würden die Betroffenen in Zukunft benachrichtigt werden? Nutze die BVG den Ausnahmetatbestand nach Artikel 36 DSGVO? Halte die BVG eine öffentliche Bekanntmachung für ausreichend, oder seien die Betroffenen einzeln informiert worden, bzw. sei dies künftig beabsichtigt?

Mit Blick auf Herrn Spuck, der als kommissarischer Leiter des Datenschutzes vorgestellt worden sei: Was unternahme die BVG, um funktionierende Datenschutzstrukturen im Unternehmen dauerhaft zu verankern?

Jan Lehmann (SPD) bittet um Auskunft, ob es Rückmeldungen von Betroffenen gegeben habe und wie viele von ihnen ihr Passwort geändert hätten.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) weist darauf hin, dass sie bereits vor einem Jahr eine Schriftliche Anfrage zu dem Thema gestellt habe. Lügen inzwischen Erkenntnisse vor, ob die abgeflossenen Daten missbraucht worden seien? Der Senat habe damals erklärt, dass es sich nicht um sensiblen Daten gehandelt habe, obwohl Namen, Post- und E-Mailadressen betroffen gewesen seien. Solle die Definition künftig angepasst werden? Bereits der Besitz von Post- oder E-Mailadressen könne sicherheitspolitisch relevant sein.

Die Fragen zur Cybersicherheit sollten entweder in einer weiteren Runde oder im Innenausschuss behandelt werden.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) möchte wissen, wie mit Kundinnen und Kunden umgegangen worden sei, bei denen ein Fehlalarm vorgelegen habe. Wie viel größer sei der Kreis der angeschriebenen Personen im Vergleich zu den tatsächlich Betroffenen gewesen? Seien diese Kunden erneut informiert und beruhigt worden? – Habe die BVG ihre Prüfung des Dienstleisters bereits abgeschlossen?

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob der Senat den Umgang der Landesunternehmen mit Auftragsverarbeitern grundsätzlich untersucht habe. Sei beabsichtigt, die Vergabe an Dienstleister künftig stärker zu steuern, um „Klumpenrisiken“ vermeiden?

Seien inzwischen sämtliche für die BVG tätigen Datenverarbeiter auditert worden, oder gebe es noch Nachholbedarf? Welches Jahresbudget sei für die Auditierung der Dienstleister vorgesehen, und gebe es hierfür inzwischen eine Strategie? – Plane die BVG insbesondere bei Druckdaten, Ausschreibungen künftig so zu gestalten, dass eine Verschlüsselung bis zum Druckkopf gewährleistet sei und personenbezogene Daten beim Dienstleister nicht mehr zwischengespeichert werden müssten, um entsprechende Risiken von vornherein auszuschließen?

Lügen dem Senat bzw. der BVG weitere Informationen über den Dienstleister und andere Betroffene vor? Es gebe Gerüchte, wonach etwa Banken Kontoauszüge und der Dienstleister Spendenmailings über dasselbe System versendet hätten. Sei bekannt, in welchem Umfang weitere Betroffene und Auftraggeber betroffen seien? – Gebe es einen Austausch der Betroffenen untereinander, um aus den Vorfällen zu lernen? – Halte die BVG an ihrer Aussage

aus der Ausschusssitzung vor einem Jahr fest, wonach die Verantwortung allein beim Dienstleister liege, oder habe sie diese Bewertung inzwischen geändert?

Staatssekretär Matthias Hundt (Skzl) erläutert, der Datenschutz liege in der Verantwortung der Innenverwaltung. Die Senatskanzlei sei hingegen für die digitale kritische Infrastruktur, die Cyberabwehr und die Landesinformationssicherheit zuständig. Die Senatskanzlei gebe den Landesunternehmen Vorgaben zu Richtlinien und Festlegungen vor, beispielsweise für die in der letzten Ausschusssitzung thematisierten Videoplattformen; sie kontrolliere jedoch nicht die Auftragsdatenverarbeitungsverträge, technisch-organisatorische Maßnahmen oder Ähnliches im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Die zuständige Fachverwaltung für die BVG sei SenWiEnBe. Bei einem Cybervorfall sei er der Ansprechpartner, während die Verantwortung für den Datenschutz bei der Innenverwaltung liege. Persönlich würde er diese Zuständigkeiten anders verteilen.

Dr. Alexander Steinbrecher (BVG) erklärt, die BVG stehe mit dem betroffenen Dienstleister in professionellen Austausch und habe bereits Ansprüche gegen ihn geltend gemacht. Ergebnisse lägen noch nicht vor; für eine gerichtliche Durchsetzung der Ansprüche gebe es derzeit jedoch keinen Anlass.

Für künftige Ausschreibungen seien die Vorgaben zum Datenschutz sowie zur IT- und Cyber-sicherheit, zur Kontrolle und Überwachung sowie die Klauseln zur Auditierung und zu den Datenverarbeitungsverträgen überarbeitet und aktualisiert worden. Mit dem betroffenen Dienstleister werde nicht mehr zusammengearbeitet. Die Höhe des entstandenen Schadens werde derzeit noch geprüft.

Seit Anfang dieses Jahres sei eine neue Organisationseinheit eingerichtet worden, in der die Bereiche Recht und Datenschutz gebündelt worden seien. Kilian Spuck leite eine dieser Einheiten fest und nicht mehr kommissarisch. Auch die Geschäftseinheiten, die Kundendaten verarbeiteten, insbesondere der Vertrieb, seien enger zusammengeführt worden. Ziel sei es, bisherige Fehler abzustellen und die Zusammenarbeit zu beschleunigen, um beispielsweise die 72-Stunden-Frist einzuhalten.

Alle Betroffenen seien angeschrieben worden. Die Rückmeldungen der rund 180 000 Betroffenen lägen im Promillebereich; nur sehr wenige hätten ihre Ansprüche rechtlich geltend gemacht. Die einzelnen Fälle würden geprüft und gegebenenfalls Vergleiche angeboten. Der Prozess sei noch nicht abgeschlossen und die Verjährungsfrist noch nicht abgelaufen. Genaue Zahlen lägen voraussichtlich erst in den kommenden Monaten vor.

Es hätten sich nur wenige Kundinnen und Kunden zurückgemeldet, die von der BVG angeschrieben, tatsächlich aber nicht von der Datenpanne betroffen gewesen seien. Die BVG habe diese Fehllarme teilweise korrigiert und aufgeklärt.

Die BVG habe mit der Auditierung der Dienstleister begonnen. Die Priorisierung sei nach der Sensibilität der verarbeiteten Daten vorgenommen worden; der Fokus liege dabei auf den Kundendaten. Die Auditierung solle zugleich dazu beitragen, künftig einen praktikablen und datenschutzrechtskonformen Prozess für die Auswahl von Dienstleistern im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten zu etablieren.

Sollte bei der ersten Anhörung der Eindruck entstanden sein, der BVG mangle es an Demut, bitte er darum, diesen zu korrigieren. Die BVG habe die notwendigen Konsequenzen gezogen, aus den Vorgängen gelernt und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet.

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) stellt klar, dass das Verfahren zu dem Datenschutzvorfall mit der Verwarnung der BVG abgeschlossen sei. Die von der BVG künftig zu ergreifenden Maßnahmen würden von ihrer Behörde eng begleitet. Die Prüfung des Dienstleisters sei hingegen deutlich umfangreicher und noch nicht abgeschlossen. Wann diese abgeschlossen sei, könne sie derzeit nicht sagen. Der zeitliche Ablauf liege zudem nicht allein in der Verantwortung ihrer Behörde, sondern hänge maßgeblich von den Beteiligten ab, die ihre rechtlichen Möglichkeiten nutzen könnten. Dies sei in einem Rechtsstaat ein normaler Vorgang, könne jedoch zu einer Verzögerung der Verfahren führen. Zudem sei eine Prüfungsdauer von einem Jahr bei einem Verfahren dieses Umfangs nicht ungewöhnlich. Ihre Behörde sei bemüht, die Verfahren so schnell wie möglich abzuschließen.

Christopher Förster (CDU) zeigt sich erstaunt, dass die BVG nach einem Jahr weder konkrete Maßnahmen nenne noch über die Daten des Dienstleisters verfüge. Welche Strategie verfolge die BVG? Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb die BVG nicht entschiedener gegen den Dienstleister vorgehe und weitere Zeit verstreichen lasse. Auf welche Verjährungsfrist sei Bezug genommen worden, und wann laufe diese ab?

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, in welcher Größenordnung die BVG den Betroffenen, die gerichtlich vorgegangen seien, Vergleiche anbiete. Müssten die Betroffenen ihre Ansprüche jeweils individuell geltend machen, oder sei eine pauschale Regelung für alle vorgesehen?

Welcher Zeitplan bestehe für die Auditierung? Und in welchem Turnus sollten Aktualisierungen durchgeführt werden?

Die Verschlüsselung personenbezogener Daten bei Druckaufträgen bis zum Drucker sei zu begrüßen und könne anderen Landesunternehmen als Vorbild dienen.

Carsten Schatz (LINKE) erklärt, dass er das Eingeständnis von Fehlern positiv bewerte. Könne die BVG sicherstellen, dass durch die ergriffenen Maßnahmen ein solcher Vorfall künftig verhindert werden könne? – Wie hoch sei die Anzahl der offenen Streitfälle, und mit welchen finanziellen Risiken rechne die BVG?

Dr. Alexander Steinbrecher (BVG) fasst zusammen, welche Maßnahmen die BVG umgesetzt habe. Im Zuge der Neuorganisation des Konzerns seien der operative Datenschutz und die datenschutzrechtliche Beratung zusammengeführt worden. Die Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten des Konzerns sei neu aufgesetzt worden, um bei einem künftigen Vorfall zeitliche Verzögerungen zu vermeiden und die gesetzlichen Fristen einzuhalten. Unter Berücksichtigung der Verwarnung der Datenschutzbehörde seien die Auftragsdatenvereinbarungen aktualisiert und neue Vereinbarungen zur Datenlöschung mit den Dienstleistern getroffen worden. Zudem habe die Auditierung der Dienstleister begonnen. Die Maßnahmen würden voraussichtlich bis Ende des Jahres umgesetzt.

Die Gespräche mit dem Dienstleister liefen. Er habe jedoch Verständnis dafür, dass dieser zunächst eine Einigung mit der Datenschutzbehörde anstrebe, bevor die Höhe der Ansprüche der BVG gegenüber dem Dienstleister festgelegt werde.

Die Verjährungsfrist für Betroffene betrage drei Jahre ab Kenntnisnahme. Zur Anzahl der Schadensersatzsteller und zur Höhe der geltend gemachten Ansprüche könne er derzeit keine Angaben machen.

Vorsitzender Johannes Kraft weist darauf hin, dass die Frage nach der Anzahl der Streitfällen noch offen sei.

Dr. Alexander Steinbrecher (BVG) antwortet, dass bislang 2,3 Promille der Betroffenen rechtliche Schritte eingeleitet hätten.

Christopher Förster (CDU) bittet um Erläuterung, was eine Verwarnung durch die Datenschutzbehörde bedeute. Was seien die nächste Schritte sowie die möglichen Alternativen?

Meike Kamp (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) erläutert, eine Verwarnung stelle einen Rechtsverstoß fest und fordere dazu auf, diesen abzustellen. Im nächsten Schritt könne die Abstellung des Verstoßes angeordnet werden. Dies sei ein verhältnismäßiges Vorgehen; nur in sehr seltenen Fällen werde eine solche Anordnung unmittelbar ausgesprochen. Die Datenschutzbehörde könne gegenüber öffentlichen Stellen Anordnungen treffen, jedoch keine Bußgelder verhängen. Aufgrund des kooperativen Verhaltens der BVG sehe die Datenschutzbehörde derzeit keinen Anlass, ein Bußgeldverfahren einzuleiten oder eine Anordnung zu prüfen.

Vorsitzender Johannes Kraft bittet **Meike Kamp** (BlnBDI), den Ausschuss über weitere Erkenntnisse, insbesondere zur möglichen Beteiligung Dritter, zu informieren.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3197
**Digitale Zahlung stärken, Steuergerechtigkeit
fördern: Bundesratsinitiative zur Annahmepflicht
bargeldloser Zahlungsmittel – Vorabüberweisung –**

[0159](#)
DiDat
Haupt(f)

Christopher Förster (CDU) erklärt, die Bundesregierung habe sich in der Koalitionsvereinbarung zum Ziel gesetzt, deutschlandweit digitale Zahlungen zu ermöglichen. Die Koalition des Abgeordnetenhauses beabsichtige hierzu eine Bundesratsinitiative. Damit solle das Bargeld nicht abgeschafft, sondern eine zusätzliche Zahlungsmöglichkeit gewährleistet werden. Da immer mehr Menschen digital zahlten – 83 Prozent davon mit Debitkarte, gefolgt von VISA und Mastercard –, solle die bestehende Lücke geschlossen werden, etwa wenn mangels digitaler Zahlungsmöglichkeit ein Einkauf nicht bezahlt werden könne.

Jan Lehmann (SPD) ergänzt, dass sich mit der Einführung des digitalen Euro und Wero die digitalen Zahlungsmöglichkeiten europaweit erweitert würden. Berlin könne das Vorhaben durch die Initiative unterstützen und damit Weltoffenheit zeigen. Die Regelungen sollten Härtefälle berücksichtigen und Ausnahmen zulassen. Zugleich könne durch den digitalen Zahlungsverkehr auch die Möglichkeit der Steuerhinterziehung eingeschränkt werden.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, welchen Zweck der Antrag über reine Symbolpolitik hinaus verfolge. Das Thema werde seit 2025 auch im Bundesrat beraten; mehrere Bundesländer hätten bereits zugestimmt und entsprechende Initiativen gestartet. Sei es tatsächlich schwierig, die Bundesregierung zur Umsetzung des Vorhabens zu bewegen, oder handle es sich lediglich um „Wahlkampfgeplänkel“?

Marc Vallendar (AfD) möchte wissen, warum weder im Antrag noch in der Bundesratsinitiative klargestellt werde, dass das Bargeld nicht abgeschafft werden solle. Die Möglichkeit digitaler Zahlungen sei grundsätzlich zu begrüßen. Eine Verpflichtung könne jedoch dazu führen, dass Geschäfte die Annahme von Bargeld vollständig einstellten. Aufgrund der Kurzfristigkeit und der dadurch erschwerten Prüfung werde seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Carsten Schatz (LINKE) merkt an, dass der Antrag auch kurzfristig geprüft werden könne. Grundsätzlich sei es zu begrüßen, gegen die Weigerung, digitale Zahlungsmittel anzunehmen, vorzugehen, denn dabei stehe häufig Steuervermeidung im Vordergrund. Zugleich seien die Kosten für den Umgang mit Bargeld, etwa bei Münzeinzahlungen bei Banken, inzwischen mit denen von Kartenzahlungen vergleichbar. Hinzu komme der steigende logistische Aufwand durch den Wegfall von Bankfilialen. Bei der Verpflichtung zur Bereitstellung einer digitalen Zahlungsvariante müsse jedoch eine kostenfreie Infrastruktur für die Nutzung digitaler Dienstleistungen geschaffen werden. Es sei nicht sachgerecht, für den Netzzugang zahlen zu müssen. Seine Fraktion werde dem Antrag dennoch zustimmen. Zudem sei erstaunlich, welche Macht die CSU innerhalb der Bundesregierung habe, wenn zwei Koalitionspartner den Weg einer Bundesratsinitiative wählen müssten, um den Koalitionsvertrag umzusetzen.

Christopher Förster (CDU) erklärt, die Zustimmung der Fraktion Die Linke zu dem Antrag sei grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch sei nicht der Einfluss der CSU, sondern das gemeinsame Anliegen ausschlaggebend für den Antrag gewesen. Um politische Vorhaben voranzubringen, müssten auch ungewöhnliche Wege beschritten werden. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe während ihrer Regierungszeit Anträge und Debatten im Berliner Parlament initiiert, um Vorhaben auf Bundesebene voranzubringen. Es gehe darum, den Zahlungsverkehr zu modernisieren und die Steuergerechtigkeit zu stärken. Im Antrag werde auf Seite 1 ausdrücklich festgehalten, dass die Annahmepflicht für digitale Zahlungsmittel weder eine Abschaffung noch eine Einschränkung der Bargeldannahmepflicht begründe und die Stellung des Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel unberührt bleibe. Er appelliere an die AfD-Fraktion, die Anträge sorgfältiger zu lesen, bevor entsprechende Behauptungen aufgestellt würden.

Jan Lehmann (SPD) stellt klar, dass nicht die Kunden oder Nutzer, sondern Händler und Gewerbetreibende zur Bereitstellung digitaler Zahlungsmöglichkeiten verpflichtet würden. Sein direkter Kontakt, etwa zum Finanzminister, sei eher eingeschränkt, weshalb der Weg über einen Antrag seriös und üblich sei. Er stimme dem Abgeordneten Schatz zu, dass ein

Internetzugang gewährleistet sein müsse. Dabei handele es sich jedoch um zwei unterschiedliche Themen, die nicht miteinander vermischt werden sollten. Härtefälle seien zudem berücksichtigt worden.

Stefan Ziller (GRÜNE) weist darauf hin, es bleibe abzuwarten, ob der Antrag in der nächsten Runde im Bundesrat Zustimmung finden werde. – Werde der Senat vor dem Hintergrund der Bundesratsinitiative dort, wo das Land beteiligt sei, für einheitliche Zahlungsmöglichkeiten werben bzw. auf deren Umsetzung hinwirken? Beispielsweise hätten die Bürgerämter weiterhin unterschiedliche Zahlungsmodalitäten.

Marc Vallendar (AfD) hebt hervor, dass sich Deutschland derzeit in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinde. Die verpflichtende Regelung belaste die Gewerbetreibenden und damit die Wirtschaft und verursache zusätzliche Kosten, die an die Kunden weitergereicht würden. Die geltenden gesetzlichen Regelungen müssten nachgeschärft und angepasst werden, da es bereits zulässig sei, ausschließlich digitale Zahlungsmittel anzunehmen. Eine entsprechende Verpflichtung verschärfe diese Entwicklung weiter. Den Bürgern sei die Frage der Steuerhinterziehung weniger wichtig, sie lehnten es vielmehr ab, durch die Hintertür zum „gläsernen Bürger“ zu werden und forderten, weiterhin mit Bargeld zahlen zu können. Daher werde seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem federführenden Hauptausschuss die Annahme des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/3197 zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0156](#)
GovTech Unit Berlin – innovative Technologien für DiDat
die Verwaltung
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass auf eine Begründung des Tagesordnungspunkt verzichtet werde.

Staatssekretär Matthias Hundt (Skzl) führt aus, die GovTech Unit Berlin ermögliche der Verwaltung den Zugriff zu innovativen und kreativen Lösungen, insbesondere im Open-Source-Bereich. Hierfür seien zunächst die Wünsche und Bedarfe der Verwaltung erfasst worden. Jungunternehmen, Start-ups und kleinere Unternehmen könnten ihre Angebote und Möglichkeiten vorstellen. Anschließend würden diese von der GovTech Unit geprüft, verifiziert und mit der Verwaltung besprochen. Auf diese Weise würden Angebot und Bedarf zusammengeführt. Dies solle zu einer deutlichen Entlastung der Verwaltung beitragen, insbesondere angesichts von mehr als 100 Anwendungen im Low-Code-Bereich. Gleichzeitig würden die Open-Source-Strategie und die Multicloud-Strategie unterstützt. Die Verwaltung werde dadurch niederschwellig mit den Angeboten des GovTech-Markts zusammengebracht. Perspektivisch solle das Verfahren skaliert und größeren Anwendungen im Rahmen des Vergaberechts zur Verfügung gestellt werden. Durch diese Schnittstelle werde Berlin innovativer. Rechtssicherheit und Compliance würden durch die Prüfung der vom Land Berlin be-

auftragten Unit gewährleistet. Die Voraussetzungen für eine Skalierung seien bereits gegeben, da bestehende und funktionierende Systeme getestet worden seien. Der Ansatz könne im Vergleich zu früheren, oftmals langwierigen Verwaltungsverfahren, etwa bei der E-Akte, als Kulturwandel bezeichnet werden. Berlin nehme in diesem Bereich eine Vorreiterrolle ein.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, was der GovTech Campus Berlin konkret sei und wie viele Personalstellen damit verbunden seien. Handele es sich um einen Dienstleister, ein Unternehmen oder lediglich um Räumlichkeiten? Habe das Land Berlin das Projekt bei Lars Zimmermann und dessen GovTech Campus Deutschland eingekauft?

Er begrüße den vorgesehenen Schwerpunkt auf Open Source. Werde der GovTech Campus Berlin künftig als erster Schritt bei Weiterentwicklungen oder neuen Vergaben von Fachsoftware einbezogen? Das bisher übliche Verfahren führe zu umfangreichen Wertschöpfungsketten bei Beratungsunternehmen und hohen Kosten für das Land Berlin. Es sei daher sinnvoll, diesen Kreislauf zu durchbrechen. Solle der Weg über den GovTech Campus für sämtliche Weiterentwicklungen verpflichtend werden?

Welche Perspektiven sehe darin der Senat angesichts bereits bestehender Problemstellungen? Eines der Beispiele sei das Berliner Termintool für Bürgerämter, das München habe nachnutzen wollen. München habe anschließend entschieden, das System um weitere Funktionen zu erweitern. Aufgrund fehlender Ressourcen habe Berlin die Weiterentwicklung vollständig München überlassen. Dadurch hätten sich die Systeme auseinanderentwickelt, der Code sei nicht mehr austauschbar, und es gebe nun zwei nicht miteinander kompatible Open-Source-Produkte. Werde der GovTech Campus mit ausreichend Mitteln ausgestattet werden, damit Berlin bei der Open-Source-Entwicklung mithalten könne?

Ein weiteres Beispiel sei der von Frankfurt entwickelte GA-Lotse für die Gesundheitsämter. Könnten Berlin und Frankfurt am GovTech Campus zusammenarbeiten, gegebenenfalls unter Einbringung Berliner Know-hows? Auf diese Weise könne das Tool so weiterentwickelt werden, dass es auch in Berlin eingesetzt werden könne. Dadurch könne eine Alternative zu proprietärer Software geschaffen werden. Zugleich würden die Kommunen, die sich für Open Source entschieden hätten, bundesweit im Sinne des OZG-Gedankens gestärkt.

Wie solle der Berliner GovTech Campus Open Source angesichts bereits bestehender Unternehmen und Initiativen wie GovTech Deutschland, ZenDiS, openCode voranbringen? Welche Alleinstellungsmerkmal könne das Berliner Vorhaben bieten? Ein Bundesland, das Open-Source-Lösungen zur Nachnutzung durch andere Bundesländer entwickle, müsse deren Interessen berücksichtigen, beispielsweise müsse eine solche Lösung auch in einer zweistufigen Verwaltung funktionieren. Dies bedeute zunächst einen Mehraufwand, ermögliche im Nachhinein jedoch sinnvolle Synergieeffekte. Solle es analog zum GovTech Campus Deutschland auch ein Berliner Ökosystem aus kleinen und mittleren Unternehmen geben?

Staatssekretär Matthias Hundt (Skzl) sagt zu, die Fragen zum Terminmanagementsystem nachzuliefern. – Aktuell werde eine Zusammenarbeit bei Open-Source-Anwendungen mit Hessen geprüft. Alle Bundesländer seien aufgefordert worden, funktionierende Anwendungen zu übermitteln. Statt Neuentwicklungen von proprietären Lösungen sollten funktionierende Anwendungen eingesetzt werden, auch im Sinne des OZG und des EfA-Prinzips. Beispiele dafür seien Standesämter.

Anna-Sophia Herkenhoff (Skzl) erläutert, die GovTech Unit Berlin sei eine Kooperation zwischen der Senatskanzlei Berlin und dem GovTech Deutschland. Der Senat habe sich in seinen Richtlinien der Regierungspolitik zum Ziel gesetzt, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Berliner KMUs, Start-ups, GovTechs und der Verwaltung zu stärken. Perspektivisch solle das Projekt im CityLAB angesiedelt werden, sobald dieses verstetigt worden sei. Bis dahin diene diese Struktur als Interimslösung.

Das Ökosystem von GovTech Deutschland sei bereits weit entwickelt, habe jedoch keinen besonderen Fokus auf Berliner Start-ups und GovTechs. Dies solle künftig schwerpunktmäßig die GovTech Unit Berlin übernehmen.

Die Berliner Verwaltung sei aufgefordert worden, ihre Digitalisierungsbedarfe einzureichen. Ziel sei es, diese zu erfassen, zu strukturieren und zu koordinieren. Dabei solle verhindert werden, dass mehrere Verwaltung dieselbe Lösung mit unterschiedlichen Parametern anforderten. Ergänzend werde ein zunächst auf Berlin und anschließend auf ganz Deutschland ausgerichtetes Markt-Screening durchgeführt. So solle sichergestellt werden, dass keine Lösung initiiert werde, die im OZG-Kontext bereits vorhanden sei.

Das Projekt befinde sich derzeit im Aufbau. Die Bedarfsanfragen seien an die Digitalisierungsbeauftragten der Senatsverwaltungen und Bezirksämter sowie an die Vergabestellen versandt worden. Insbesondere bei den zentralen Vergabestellen würden zahlreiche Bedarfe erwartet. Über eine eingerichtete Webseite könnten die Verwaltungsmitarbeitenden ihre Bedarfe eintragen. Diese würden automatisiert an den Stabsbereich von Staatssekretär Hundt übermittelt und dort gemeinsam mit GovTech Deutschland evaluiert, bewertet, durch Interviews und Workshops konkretisiert und gegebenenfalls priorisiert.

Ergebe das Markt-Screening, dass eine passende Lösung bereits vorhanden sei, würden Bedarf und Lösung mit Unterstützung des CityLAB geprüft und gegebenenfalls ein Pilotprojekt initiiert. Anschließend solle die Lösung unter Berücksichtigung des Vergaberechts von der GovTech Unit Berlin skaliert werden. Dies könne über eine Ausschreibung oder die Nutzung bestehender Rahmenvereinbarungen erfolgen, wobei erneut GovTech Deutschland eingebunden werden könne.

Stefan Ziller (GRÜNE) erklärt, das klinge nach einer guten Interimslösung. Insgesamt müsse das Innovationsökosystem mit den entsprechenden Akteuren in der kommenden Legislaturperiode erneut diskutiert werden. – Die Frage nach den Mitteln für GovTech Deutschland sei noch offen.

Könne dem Ausschuss ein erster Überblick über die eingegangenen Bedarfe in der letzten Sitzung vor oder in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorgelegt werden?

Es sei zu begrüßen, dass die Rückmeldungen über die Senatskanzlei gebündelt würden. Er rege an, das mit der IT-Bestands- und Planungsübersicht – IT-BePla – zu verzahnen, um den Weiterentwicklungsbedarf zu ermitteln. Eine solche Übersicht ermögliche zudem eine gesamtstädtische Priorisierung und Bündelung.

Carsten Schatz (LINKE) schließt sich der Frage nach dem Zeitplan und der Bitte nach einem Überblick über die eingegangenen Bedarfen nach der Sommerpause an. – Wie sei der interne Ablauf nach dem Eintrag der Bedarfe auf der Webseite?

Jan Lehmann (SPD) schließt sich den Fragen seiner Vorredner an.

Anna-Sophia Herkenhoff (Skzl) antwortet, GovTech Deutschland sei als Dienstleister beauftragt worden und erhalte bei vertragsgemäßer Erfüllung seiner Leistungen 150 000 Euro. Der Vertrag laufe bis zum 31. Dezember 2027. Für den Fall einer früheren Verstetigung des des CityLAB sei eine Kündigungsoption vorgesehen; sollte CityLAB Ende 2027 noch nicht bereitstehen, bestehe die Möglichkeit einer Vertragsverlängerung.

Mit GovTech Deutschland sei für das Jahr 2026 ein detaillierter Zeitplan vereinbart worden. Die Bedarfsmeldungen seien gebündelt worden; für die erste „Welle“ sei eine Frist bis Ende Mai festgelegt worden. Die ersten Bedarfsmeldungen seien bereits eingegangen. Nach Eingang der Bedarfe werde umgehend mit deren Prüfung und weiteren Überlegungen begonnen. Die Kolleginnen und Kollegen der IKT-Steuerung seien in das Projektteam eingebunden, um die Erkenntnisse für die gesamtstädtische Steuerung zu nutzen, Potenziale zu identifizieren und bereits vorhandene, bislang möglicherweise unbekannte Leistungen sichtbar zu machen.

Sie schlage vor, dass Staatssekretär Hundt in den künftigen Ausschusssitzungen regelmäßig über den aktuellen Stand der Bedarfsmeldungen berichte. Ziel sei es, noch in diesem Jahr entsprechende Matches und Produkte zu realisieren.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.